

DASS VÄTER UND MÜTTER DAS BROT REICHEN

Für eine geschwisterliche Kirche, ohne Einschränkung durch Geschlecht und Lebensstand

Adventsbrief 2007

Liebe TeilnehmerInnen der Tagung vom 28.10.2006
Liebe SympathisantInnen

In unserem Neujahrsbrief 2007 haben wir überzeugt geäußert, „... dass die katholische Kirche ihre Freiheit am besten wahrt, wenn sie die Menschenrechte nicht nur nach aussen verteidigt, sondern auch nach innen umsetzt.“

Und heute, kurz vor Jahresende, nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass sich eine namhafte Schar von Juristen, Politikern und Journalisten lautstark wehrt gegen Bischof Kurt Kochs jüngste Stellungnahme zum Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft betreffend die Kirchgemeinde Röschenz und ihren Pfarrer Franz Sabo. Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen in der Schweiz seien verpflichtet, die Grundrechte ihrer Angestellten zu respektieren. Einer der Kommentatoren stellt die grundsätzliche Frage, welche wir in der Einleitung zum Luzerner Manifest klar bejahen: „Sind ... die Menschenrechte nicht ein Grundanliegen der heutigen Kirche?“ (NZZ vom 13.11.07)

In diesem Sinn ermutigt ja das Luzerner Manifest die Kirchgemeinden, ihre Verantwortung dem Evangelium gegenüber, ihre Mündigkeit und ihr Recht wahrzunehmen, Frauen und Männer in pastorale Leitungsfunktionen zu wählen, die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen.

Entsprechend möchten die Kirchgemeinden dann ihren SeelsorgerInnen auch adäquate organisatorische und finanzielle Arbeitsbedingungen anbieten. In seiner Studie „Ortsuche“ (2006) analysiert Paul M. Zulehner, Professor für Pastoraltheologie in Wien, wie sich PastoralassistentInnen im deutschsprachigen Raum verstehen, auf welchen kirchlichen Ebenen sie eingesetzt sind beziehungsweise gerne arbeiten möchten – kurz: wo sie sich verorten und insbesondere: wie sie ihren Beruf theologisch verstehen. Wir engagierten den Autor als Referenten, mussten dann aber die Tagung vom 24. November 2007 „Zwischen Stuhl und Bank – Ortsuche der PastoralassistentInnen - MitarbeiterInnensuche der Kirchgemeinden“ wegen Erkrankung von Prof. Zulehner absagen. Die Thematik beschäftigt uns selbstverständlich weiterhin.

Was uns noch nicht gelungen ist, packen wir 2008 nochmals an: Wir versuchen Vertreter aus jeder Synode zu einer Tagung zu versammeln, um die Postulate des Luzerner Manifests in gemeinsamen Gesprächen und gemeinsamen Aktionen zu verwirklichen.

Die Schweizer Bischofskonferenz, deren Vertreter kürzlich mit einer Vertretung der Kerngruppe des Luzerner Manifests zusammenkamen, kann einer Projektgruppe, wie sie das Luzerner Manifest vorsieht, nicht beitreten, da sie „nicht falsche Hoffnungszeichen aussenden möchten, wo keine Hoffnung ist“!

Diese Haltung der SBK ist auch aus theologischen Gründen nicht verständlich – ich erinnere an Professor Kirchschräger, einen der Referenten vom 28.10.06: In der Diskriminierung eines Geschlechts und eines Lebensstandes betreffend die Zulassung zum geweihten Dienst in der Kirche sieht er ein erhebliches Defizit, einen theologischen Mangel und einen Mangel an Christuskonformität. Diese Ungerechtigkeit müsse gerade aus theologischen Gründen bereinigt werden.

Wir sind weiterhin hoffnungsvoll: Überall wo wir arbeiten, in pastoralen Gremien, kirchlichen Behörden sowie in Verbänden und Vereinen, setzen wir uns für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der katholischen Kirche Schweiz ein.

Für die Kerngruppe Luzerner Manifest

Klaus Ammann
9620 Lichtensteig
www.luzerner-manifest.ch